

Vernehmlassungsadressaten

Altdorf, 3. Dezember 2014

**Erste Teilrevision des Urner Steuergesetzes per 1. Januar 2016
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 2. Dezember 2014 die Steuervorlage 2015 zur Vernehmlassung freigegeben. Die Finanzdirektion wird damit beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Im Vordergrund stehen dabei die formellen Anpassungen des kantonalen Steuerrechts an das neue oder geänderte Bundessteuerrecht. Der Kanton hat aus Sicht des Vollzugs ein erhebliches Interesse an möglichst wenig konzeptionellen Abweichungen zwischen kantonalem Recht und Bundessteuerrecht. Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, die Freibeträge und die Höchstabzüge kantonal möglichst in Übereinstimmung mit dem Bundesrecht festzulegen. Gleichzeitig dient diese Revision dazu, die geltenden Bestimmungen des kantonalen Rechts an die aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung anzupassen sowie redaktionelle Änderungen bzw. Präzisierungen vorzunehmen.

Die Revision enthält schwergewichtig nachfolgende Neuregelungen:

- die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen wird schweizweit harmonisiert;
- beim Feuerwehrosold sind 5 000 Franken von der Besteuerung befreit;
- die Lotteriegewinne unter 1 000 Franken sind neu steuerfrei;
- bei der Aufwandbesteuerung beträgt das steuerbare Mindesteinkommen 400 000 Franken und das steuerbare Mindestvermögen 8 Millionen Franken;

- der neue Abzug für die berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten beträgt höchstens 12 000 Franken;
- bei rückkaufsfähigen Rentenversicherungen ist neu der Rückkaufswert ab Beginn der laufenden Rentenzahlungen steuerbar.

Zur Erhöhung der Rechtssicherheit und der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik ist die Schaffung einer spezialgesetzlichen Norm vorgesehen, welche die Amtshilfe abschliessend regelt.

Mit dem vorliegende Revisionspaket ist in finanzieller Hinsicht nicht mit nennenswerten Steuermindererträgen zu rechnen. Die **Vernehmlassungsfrist** dauert **bis am 27. Februar 2015**. Eine allfällige Stellungnahme ist der Finanzdirektion Uri, Amt für Steuern, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf, zuzustellen.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie gleichzeitig eine elektronische Version Ihrer Stellungnahme an folgende E-Mail Adresse senden: pius.imholz@ur.ch

Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion Uri
Finanzdirektor

Josef Dittli

Anhang

- Liste der Vernehmlassungsadressaten

Beilagen

- Vernehmlassungsbericht mit Beilagen 1 und 2